

Satzung

über die Festlegung von Schulbezirken im Flecken Ottersberg (Schulbezirkssatzung)

Inhaltsübersicht

- § 1 Gymnasium
- § 2 Inkrafttreten

§ 1 Gymnasium

(1) Für den Sekundarbereich I des Gymnasiums Ottersberg wird ein Schulbezirk gebildet. Er erstreckt sich auf das gesamte Gebiet des Fleckens Ottersberg.

(2) Die Eltern aus der Gemeinde Oyten und aus dem Bereich der Ortschaft Völkersen des Fleckens Langwedel können ihr Kind auch am Gymnasium Ottersberg anmelden.

§ 2 Inkrafttreten

.....

(Die Satzung gilt in dieser Fassung seit dem 1. August 2008)